

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Informationen zum Coronavirus

- Wie geht es weiter mit dem Corona-Rettungsschirm im Jahr 2021?
- Impfen von Genesenen: Das empfiehlt die STIKO
- Bürgertestung: So erfolgt die Meldung an die Senatsgesundheitsverwaltung
- Bürgertests werden auch bei noch nicht abgeschlossener App-Anbindung weiter vergütet

In eigener Sache

- Flutkatastrophe: Helfen Sie Kolleg:innen

Für die Praxis

- Übergangsfrist zum Nachweis eines Masernschutzes verlängert
- Kryokonservierung von Ei- und Samenzellen: Abrechnung der Kostenpauschalen
- Fürs Wartezimmer: Das Impfbuch für alle

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Informationen zum Coronavirus

Wie geht es weiter mit dem Corona-Rettungsschirm im Jahr 2021?

Entgegen aller unserer Hoffnungen befindet sich die Bundesregierung Deutschland weiterhin in einer Pandemielage. Nach wie vor kommt es zu Honorareinbußen aufgrund verminderter Patientenbesuche und aufgeschobener Behandlungen.

Die Bundesregierung hat die epidemische Lage von nationaler Tragweite bis zum 30. September 2021 verlängert. Die Regelungen unter § 87a Absatz 3b SGB V, die den Corona-Rettungsschirm legitimieren, gelten dadurch auch im Jahr 2021 zunächst fort. Jedoch wurde diese gesetzliche Grundlage zum 1. Januar 2021 deutlich angepasst. Dies betrifft insbesondere die Partizipation der Kostenträger am Corona-Rettungsschirm. Daher sind hier erneute Verhandlungen mit den Kassen notwendig, die die KV Berlin aufgenommen hat.

Da gegenwärtig mit den Kassen verhandelt wird, wie der Corona-Rettungsschirm weitergeführt wird, kann die KV Berlin mit der Berechnung des Corona-Rettungsschirms für das 1. Quartal 2021 voraussichtlich im Herbst 2021 beginnen.

Bitte nehmen Sie weiterhin die Meldung über erhaltene Entschädigungszahlungen oder sonstige Hilfen im Online-Portal der KV Berlin in der Abfragemaske unter „Coronavirus-Abfrage“ vor. Sollten Sie gänzlich auf den Corona-Rettungsschirm verzichten wollen, können Sie dies ebenfalls in der Abfragemaske melden.

Die KV Berlin wird über die Ergebnisse aus den Verhandlungen und Auszahlungszeitpunkte via PID und auf ihrer Website informieren.

Impfen von Genesenen: Das empfiehlt die STIKO

Bisher galt für die Impfung von Genesenen ein Abstand von sechs Monaten zur einmaligen Impfung gegen COVID-19. Diese Empfehlung hat die STIKO mittlerweile auf vier Wochen gesenkt. Somit gelten für Personen, die eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, folgende Zeitabstände für die einmalige Impfung:

- **Bei gesicherter symptomatischer SARS-CoV-2-Infektion:**
In der Regel sechs Monate nach der Infektion. **ABER:** Die einmalige Impfung ist auch bereits vier Wochen nach Ende der COVID-19-Symptome möglich. Hintergrund ist die bessere Impfstoffverfügbarkeit und die Unbedenklichkeit der Impfung nach durchgemachter Infektion.
- **Bei gesicherter asymptomatischer SARS-CoV-2-Infektion:**
Die einmalige Impfung kann bereits vier Wochen nach der Labordiagnose erfolgen.
- **Bei nach der ersten COVID-19-Schutzimpfung erfolgter und gesicherter SARS-CoV-2-Infektion:**
Die zweite Impfung erfolgt in der Regel sechs Monate nach Ende der COVID-19-Symptome bzw. der Diagnose. **ABER:** Die zweite Impfung ist auch hier bereits ab vier Wochen nach dem Ende der Symptome möglich.

Basierend auf der **aktuellen STIKO-Empfehlung** hat das RKI die Antworten auf die häufigsten Fragen zum Impfen gegen COVID-19 **hier** zusammengestellt.

Bürgertestung: So erfolgt die Meldung an die Senatsgesundheitsverwaltung

Ab August müssen durchgeführte Bürgertestungen der Senatsgesundheitsverwaltung gemeldet werden. Die Meldung erfolgt online. Praxen müssen einen Login für das Teststellen-Portal beantragen.

[MEHR](#)

Bürgertests werden auch bei noch nicht abgeschlossener App-Anbindung weiter vergütet

Praxen bekommen Bürgertestungen ab dem 1. August auch dann vergütet, wenn sie noch nicht an die Corona-Warn-App angeschlossen sind. Die Registrierungsanfrage für das Corona-Warn-App-Schnelltestportal reicht aus.

[MEHR](#)

In eigener Sache

Flutkatastrophe: Helfen Sie Kolleg:innen

Berlin blieb von den Unwettern der vergangenen Woche weitgehend verschont, aber wir alle haben die erschreckenden Bilder gesehen. Auch Praxen sind von der Zerstörung betroffen. Sie möchten Kolleg:innen in den betroffenen Gebieten unterstützen? Die KV Rheinland-Pfalz hat dafür extra ein Spendenkonto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eingerichtet:

Empfänger: KV RLP

IBAN: DE83 3006 0601 0042 1510 81

Verwendungszweck: Spende Flutkatastrophe

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Für die Praxis

Übergangsfrist zum Nachweis eines Masernschutzes verlängert

Die Frist zum Nachweis eines Masernschutzes wurde Corona-bedingt bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Das betrifft Personal, das zum 1. März 2020 bereits in der Praxis beschäftigt war.

[MEHR](#)

Kryokonservierung von Ei- und Samenzellen: Abrechnung der Kostenpauschalen

Nach der Aufnahme von Leistungen der Kryokonservierung in den EBM wurden jetzt auch die Rahmenbedingungen zur Abrechnung der Kostenpauschalen sowie der Umgang mit Übergangsfällen geregelt.

MEHR

Fürs Wartezimmer: Das Impfbuch für alle

In einem handlichen, nicht mal 80-seitigen Sachbuch werden alle wichtigen Fragen zum Impfen und zu den verschiedenen Impfstoffen in leicht verständlichen Kurztexten beantwortet. Besonderes Augenmerk liegt auf der Impfung gegen COVID-19, der ein ganzes Kapitel gewidmet ist.

„Impfen für alle“ wurde vom Robert-Koch-Institut und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsministerium entwickelt. Gedruckte Exemplare können kostenfrei über das Publikationsportal der Bundesregierung unter publikationen@bundesregierung.de und der Angabe der Bestellnummer BMG-G-11160 bestellt werden. Die Online-Version finden Sie [hier](#).

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



„Bitte lassen Sie sich gegen COVID-19 impfen. Die Pandemie ist noch nicht vorbei.“

22.07.2021

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

23.08.-24.08.2021

Onlinefortbildung: Praxismanager Up(to)date

26.08.2021

Onlinefortbildung: Datenschutz in der Praxis

02.09.2021

Onlinefortbildung: Neue Mitarbeiter:innen professionell ausbilden und einarbeiten

03.09.2021

Onlinefortbildung: Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt

06.09.2021

Onlinefortbildung: Workshop – Arbeitsschutz in der Praxis

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.